

Sportkreis Ravensburg ▪ Sauterleutestr. 34 ▪ 88250 Weingarten

Geschäftsstelle: Sauterleutestr. 34
88250 Weingarten

Fon: +49 751 / 851985
Fax: +49 751 / 851988
E-Mail: info@sportkreis-ravensburg.de
Internet: www.sportkreis-ravensburg.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE 58 6505 0110 0017 5928 00
BIC SOLADES1RVB

Vereinsregister Amtsgericht Ulm
Registernummer VR 551070
Steuernummer 77052 / 11889

FÖRDERRICHTLINIEN für ERWACHSENE

Ab 19 Jahre. Es zählt das Alter, welches im Kalenderjahr erreicht wird.

Antragsschluss: 31. Oktober 2023

(Antragszeitraum ist jeweils vom 01. November des einen Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres)

Präambel

Bei allen Zuwendungen ist der vom Landkreis vorgegebene Grundsatz zu beachten, dass die Mittel zur Sportförderung für überörtliche sportliche Veranstaltungen bestimmt sind. Eine globale Ausschüttung der Mittel scheidet aus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden Zuschüsse nur auf Antrag gewährt.

Die neuen Förderrichtlinien gelten rückwirkend ab dem 01.11.2021.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der antragstellende Verein muss Mitglied im Sportkreis Ravensburg e.V. sein.
- 1.2. Sportfördermittel können nur von Vereinen, nicht von den Teilnehmer*innen selbst, beantragt werden.
- 1.3. Die Zuschusshöhe bei der erfolgreichen Teilnahme an Meisterschaften beträgt 0,30 € pro km und Fahrzeug. Überschreitet das Gesamtvolumen der beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine Quotierung dieser Mittel.

2. Zuschussfähigkeit

- 2.1 Es werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten für erfolgreiche Teilnehmer*innen gewährt, die nachfolgende Platzierungen erzielten:

- Bei (Baden-) Württembergischen Meisterschaften Plätze 1 - 6
- Bei Deutschen und Süddeutschen Meisterschaften Plätze 1 - 8

2.2 Nicht bezuschusst werden:

- Allgemeiner Ligabetrieb (auch wenn es sich bei der Liga um die höchste Württembergische oder Deutsche Liga etc. handelt)
- Verbandsauswahlen
- Eigenveranstaltungen
- Übernachtungskosten
- Verpflegungskosten

2.3 Zuschüsse werden nur für Fahrten mit maximal 1.000 km pro Antrag (Hin- und Rückfahrt zusammen) gewährt.

2.4 Es wird davon ausgegangen, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden, sofern mehrere zuschussfähige Personen eines Vereins an derselben Meisterschaft teilnehmen. Ist keine Fahrgemeinschaft möglich, muss dies begründet werden.

3. Antragsverfahren

3.1 Die Anträge müssen über ein Abfrageformular auf der Homepage www.sportkreis-ravensburg.de/login gestellt werden. Hierfür loggt sich der Mitgliedsverein mit den Zugangsdaten in den internen Bereich ein.

3.2 Den vollständig ausgefüllten Anträgen müssen aussagekräftige Nachweise beigelegt werden, aus denen die Art und Bezeichnung der Veranstaltung, der Austragungsort, teilgenommene Disziplin, die Teilnehmer*innen, die Erfolge und das Datum ersichtlich ist (Urkunden, Ergebnislisten, Presseberichte, Kopie der Übungsleiterlizenz, Teilnahmebestätigungen, Rechnungskopien bei Fachliteratur usw.).

3.3 Antragsfrist: Die Anträge müssen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres bei der Sportkreis-Geschäftsstelle eingereicht werden. Danach erfolgt die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse. (Antragszeitraum ist jeweils vom 01. November des einen Jahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres).

3.4 Alle Fördergelder werden auf das Hauptkonto (kein Abteilungskonto) des Vereins überwiesen.

Fassung vom 15.02.2023